

Erscheint wöchentlich  
zweimal:  
Donnerstag und  
Sonntag.

Bestellungen nehmen  
alle Postanstalten an;  
in Grünberg die Expedi-  
tion in den 3 Bergen.

# Grünberger Wochenblatt.

(Zeitung für Stadt und Land.)

Redaction: Dr. W. Levssohn in Grünberg.

Vierteljährlicher  
Pränumerationspreis:  
7½ Sgr.  
Inserate:  
1 Sgr. die dreigespal-  
tene Corpuszeile.

## Die preussische Gemeinde- und Kreis-Verfassung.

(Fortsetzung.)

Die Commission des Abgeordnetenhauses, so nothwendig sie auch eine neue Gemeinde-Ordnung erachtete, nahm doch diesen Gesetz-Entwurf als einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Gesetzgebung und als eine Abschlagszahlung dankend an und empfahl ihn mit verschiedenen Verbesserungen dem Abgeordnetenhaus zur Annahme.

Gleichzeitig war vom Ministerium dem Herrenhause der Entwurf einer neuen Kreis-Ordnung zugegangen. Darnach sollte auf je 2000 Seelen im Kreise 1 Deputirter für den Kreistag gewählt werden, und zwar durch 3 Wahlverbände, den der Städte, des großen ländlichen Grundbesitzes und der Landgemeinden. Die Städte sollten je nach Verhältniß ihrer Einwohnerzahl zur Landbevölkerung, jedoch nie aber mehr als  $\frac{1}{3}$  der ganzen Kreisvertretung wählen, die Wahlen selbst aber nicht direkt von den Bürgern, sondern nur durch Magistrat und Stadtverordnete geschehen. In die nach Abzug der städtischen Abgeordneten übrig bleibende Zahl der Kreistags-Abgeordneten sollten sich der große Grundbesitz und die Landgemeinden nach Verhältniß des Flächenumfanges der zu jedem dieser Verbände gehörigen Grundstücke theilen, der große Grundbesitz aber mindestens die Hälfte stellen. In letzterem sollten gehören alle bisherigen, auch noch so kleinen Rittergüter und die übrigen Güter mit 2000 Thlr. Einkommen, während die ganze sonstige ländliche Bevölkerung in den Landgemeinden zu wählen hatte. Für unsern Kreis würden dann die Städte 6, die Landgemeinden 8 und der große Grundbesitz 10 Abgeordnete zum Kreistage gestellt haben. Man sollte meinen, daß das Herrenhaus diese Vorschläge mit Freuden hätte annehmen müssen, da hier zwar Stadt- und Landgemeinden zusammen den großen ländlichen Grundbesitz überstimmten, aber doch nur 3 abtrünnige städtische oder bäuerliche Deputirte dazu gehört hätten, um dem großen ländlichen Grundbesitze die Majorität auf dem Kreistage zu verschaffen, da der große Grundbesitz so sehr begünstigt und von ihm mindestens die Hälfte aller ländlichen Kreistagsvertreter zu wählen war.

Solche Vorschläge hielt aber die zur Verathung dieses Gesetzentwurf eingesetzte Commission des Herrenhauses geradezu für einen Frevel gegen die gebilligten Rechte der Rittergüter. Ihr Ideal war die Zusammensetzung des Herrenhauses selbst. Sie verlangte deshalb Abänderung dahin, daß der große Grundbesitz auf dem Kreistage vertreten sei durch die einzelnen bisher auf dem Kreistage sitzenden Rittergüter, so lange sie in der Familie ihrer jetzigen Besitzer bleiben, und ferner außerdem durch Abgeordnete der in Folge der Veräußerung außerhalb der Familie zum persönlichen Erscheinen auf dem Kreistage fernerhin nicht mehr berechtigten Rittergüter und der übrigen

2000 Thlr. Ertrag gewährenden Güter. — Nach ähnlichen Grundsätzen regulirte die Commission die Vertretung der Städte und Landgemeinden, behielt für den großen Grundbesitz die große Majorität der Stimmen auf dem Kreistage vor und nannte das eine Fortbildung vorhandener Institutionen nach den Verhältnissen der Gegenwart und den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit!

(Fortsetzung folgt.)

## Reserve oder Landwehr?

Bereits hat sich die Volksvertretung von Neuem versammelt und es wird die Militärfrage natürlich wieder den Kernpunkt aller Verhandlungen abgeben. Sollte der Sieg, der dem Volke durch festes Ausstehen auf dem einmal gewonnenen Standpunkte des Festhaltens am gesetzlichen Recht gesichert ist, schon so weit gediehen sein, daß die Regierung es für nöthig erachtet, ein Gesetz über die Grundzüge der beabsichtigten Reorganisation vorzulegen, so muß die Frage, ob die jetzige Landwehr-Einrichtung oder die neue Reorganisation besser sei, zur Entscheidung kommen.

Die Freunde der Regierung und der vermehrten Zahl der Officiere treten mit großer Bestimmtheit immer mit der Behauptung auf, das Volk sei mit der Landwehr unzufrieden, und die Erleichterungen durch Abkürzung der Landwehrzeit seien so bedeutend, daß Jeder mit Vergnügen dafür zwei Jahre länger bei der Reserve bleiben werde, was ja auch im Wesentlichen nur eine andere Form der Landwehr sei. Mit demselben, ja mit viel größerem Rechte behaupten wir aber, daß das Volk nicht mit der Landwehreintrichtung, sondern nur mit der bisherigen Ausführung der die Landwehr betreffenden Gesetze unzufrieden sei, daß es nicht die Beschwerlichkeiten der Landwehroverpflichtungen, deren Nothwendigkeit zur Vertheidigung des Vaterlandes es einsteht, sondern die überflüssige Belästigung der Landwehr, wie sie getrieben ist, und die ihren militairischen Werth nicht erhöht, abgeändert wünscht.

Und welches sind denn nun die großen Vortheile, welche die neue Einrichtung dem Militairpflichtigen bringen soll? Statt bis zum 32. Jahre soll er künftighin nur bis zum 31. Jahre zum ersten Aufgebot der Landwehr gehören. Das ist ein Gewinn, welcher gar nicht der Rede werth ist, wenn die Landwehr ihrer ursprünglichen Bestimmung und ihrem Zwecke gemäß nicht Behufs leerer Demonstrationen, sondern nur im Fall eines Krieges einberufen wird, da ein solcher Fall den gemachten Erfahrungen nach doch nur höchst selten eintritt.

Und was tauscht der Militairpflichtige für dieses eine Jahr, um welches er früher aus dem ersten Aufgebot austritt, ein? Er gehört zwei Jahr-länger zur Reserve. Jedem,

der Soldat war, ist diese Einrichtung hinlänglich bekannt. Ein Reservist ist einem Menschen zu vergleichen, der an einer Kette liegt, die ihn an jeder freien Bewegung hemmt. Will der Reservist seinen Aufenthalt wechseln, so muß er seinem Kommandeur Anzeige machen, oder will er nur in einem benachbarten deutschen Staate Arbeit suchen, so wird es gar oft heißen: Du darfst die Grenzen Preußens nicht verlassen, so lange du nicht aus der Reserve entlassen bist. Will er heirathen, so heißt es: „ein Soldat darf nicht heirathen“, und würde es ihm selbst erlaubt, so wäre das ein gewagtes Stück, ebenso gewagt, als wenn er ein Geschäft anlegen oder sich als Meister niederlassen wollte; denn der Unterschied zwischen Landwehr und Reserve ist grade in dieser Beziehung sehr groß. Während der Landwehrmann wegen eines etwaigen Einziehens ziemlich ruhig sein kann, da er weiß, er kann nur in Gemeinschaft mit allen übrigen Landwehrleuten des ganzen Armee-corps oder der ganzen Monarchie einberufen werden, muß der Reservist stets in Angst schweben, daß er allein als Einzelner unter Tausenden zu seinem Regiment einberufen wird, weil in demselben grade eine Lücke eingetreten, ein Soldat gestorben oder als Invalide entlassen ist.

Das ist ein Reservist, und dieser Zustand soll zwei Jahre verlängert werden. Als anscheinende Entschädigung soll die Landwehrverpflichtung um ein Jahr abgekürzt werden. Wir sind aber überzeugt, daß dem Volke die Wahl, ob es die Landwehrverpflichtung der Reserveverpflichtung vorzieht, nicht schwer fällt, und daß es sich einmüthig für die Beibehaltung unserer alten Landwehreinrichtung entscheidet, deren ruhmvolle 50jährige Jubelfeier wir grade jetzt feiern sollen.

## Politische Wochenschau.

### Inhalt der am 14. Januar in Berlin gehaltenen Chronik.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Seine Majestät der König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstem Namen zu eröffnen.

Die Regierung Seiner Majestät begrüßt Sie mit dem lebhaftesten Wunsche, daß es in dieser Sitzungsperiode des Landtages gelingen möge, über die im vorigen Jahre ungelöst gebliebenen Fragen eine dauernde Verständigung herbeizuführen. Es wird dieses Ziel erreicht werden, wenn in der Auffassung der Stellung der Landesvertretung unsere Verfassung als die gegebene Grundlage festgehalten wird, und wenn die gesetzgebenden Gewalten unter gegenseitiger Achtung ihrer verfassungsmäßigen Rechte in der Förderung der Macht und Wohlfahrt des Vaterlandes ihre gemeinsame Aufgabe finden.

Unter den Gegenständen, welche Sie beschäftigen werden, tritt die Feststellung des Staatshaushalts-Stats in den Vordergrund.

Die Lage der Finanzen darf als eine durchaus befriedigende bezeichnet werden.

Die Staats-Einnahmen sind im verflossenen Jahre so ergiebig gewesen, daß sie den Voranschlag bei den meisten Verwaltungszweigen ansehnlich überstiegen haben und die Mittel darboten, welche die Staats-Ausgaben des vorigen Jahres mit Einschluß aller außerordentlichen Bedürfnisse vollständig zu decken. Das in dem Entwurfe zum Staatshaushalts-Stat für das Jahr 1862 veranschlagte Defizit wird daher, wie schon bei der Verathung dieses Stats in Aussicht gestellt wurde, in der Wirklichkeit nicht eintreten.

In Ermangelung eines gesetzlich festgestellten Staatshaushalts-Stats für das Jahr 1862 hat die königliche Regierung in erhöhtem Maße ihr Augenmerk darauf gerichtet, die Verwaltung mit Sparsamkeit zu führen; sie hat jedoch nicht unterlassen dürfen, alle diejenigen Ausgaben zu bestreiten, welche zur ordnungsmäßigen Fortführung der Verwaltung, sowie zur Erhaltung und Förderung der bestehenden Staats-Einrichtungen und der Landeswohlfahrt

nothwendig gewesen sind. Sobald der Rechnungs-Abschluß gefertigt ist, wird die Regierung eine Vorlage über die Staats-Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres einbringen und die nachträgliche Genehmigung beider Häuser des Landtages zu den geleisteten Ausgaben beantragen.

Der Staatshaushalts-Stat für das Jahr 1863 wird Ihnen von Neuem vorgelegt werden. Die Ansätze desselben sind nach den inzwischen gemachten Erfahrungen anderweitig geprüft und in einzelnen Positionen den Verhältnissen entsprechend berichtigt worden. In Folge dessen hat das Defizit, welches der frühere Stats-Entwurf ergiebt, angemessen vermindert werden können. Im Hinblick auf die Ergebnisse des Staatshaushalts im verflossenen Jahre und bei der Vorsicht, mit welcher die Staats-Einnahmen veranschlagt sind, erscheint die Hoffnung wohl begründet, daß auch dieses Defizit, wie in den Vorjahren, durch Mehr-Einnahmen über den Stat seine vollständige Ausgleichung finden werde.

Die Aufstellung des Staatshaushalts-Stats für das Jahr 1864 ist so weit vorgeschritten, daß der Abschluß in kurzem bevorsteht, und die Staats-Regierung wird denselben alsbald zu Ihrer Verathung gelangen lassen.

Die Ausführung des Gesetzes wegen anderweiter Regelung der Grundsteuer ist in erfreulicher Weise vorgeschritten, und es hat bereits etwa die Hälfte der Gesamtfläche des preussischen Staats zur Einschätzung gebracht werden können. Ebenso ist auch inzwischen die Veranlagung der Gebäudesteuer in Angriff genommen worden.

Die Regierung Seiner Majestät wird in Erfüllung der gegebenen Zusicherung Ihnen einen Gesetz-Entwurf zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 vorlegen. Sie giebt sich der Hoffnung hin, daß die Reorganisation des Heeres, zu deren Aufrechterhaltung die Regierung Seiner Majestät sich im Interesse der Machtstellung Preußens einmüthig verpflichtet erachtet, auch durch die gesetzliche Feststellung der zu ihrer Durchführung erforderlichen Ausgaben nunmehr ihren vollständigen Abschluß gewinnen werde.

Die nahe bevorstehende Wiederkehr des Jahrestages, an dem vor fünfzig Jahren der denkwürdige Anruf des in Gott ruhenden Königs Friedrich Wilhelm des Dritten Majestät an Sein Volk zur Vertheidigung des Vaterlandes ergangen ist, enthält eine dringende Mahnung, der Hilfsbedürftigsten unter den noch lebenden Mitkämpfern jener glorreichen Zeit zu gedenken, und es werden Ihnen deshalb entsprechende Vorlagen zugehen.

Die angemessene Erweiterung der Marine muß fortgesetzt als ein dringendes Interesse des Landes angesehen werden, und die Regierung Seiner Majestät wird zur Bewilligung der für diesen Zweck unter Berücksichtigung der allgemeinen Finanzlage aufzuwendenden Mittel Ihre Zustimmung in Anspruch nehmen.

Mit dankbarer Erhebung haben wir es zu erkennen, daß durch die Gnade des Allmächtigen das Land mit einer befriedigenden Ernte gesegnet worden ist. Die wirtschaftlichen Zustände des Landes würden demnach ein völlig befriedigendes Bild darbieten, wenn nicht einzelne Industriezweige unter den Wirkungen des Krieges in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zu leiden hätten.

Der Gewerhleiß und der Handel müssen zwar noch der Vortheile entbehren, welche sie in Folge der Handels-Verträge mit Frankreich zu erwarten berechtigt waren; es steht jedoch für die Regierung Seiner Majestät der Entschluß fest, daß denselben diese Vortheile nicht über den Zeitpunkt hinaus vorenthalten bleiben sollen, zu welchem die Verpflichtungen lösbar werden, die gegenwärtig noch der Ausführung jener Verträge entgegenstehen.

Die Regierung Seiner Majestät ist mit Eifer und Nachdruck dahin zu wirken bemüht, daß allmählig auch diejenigen Landes-teile mit Eisenbahnen versehen werden, welche dieses wichtigen Communications-Mittels noch nicht theilhaftig geworden sind. Sie hat die Privat-Unternehmungen, welche in dieser Richtung in Anregung gekommen, nach Kräften gefördert, und hofft auch in dieser Sitzungsperiode Ihnen wegen Herstellung neuer Schienenverbindungen, die in der Vorbereitung begriffen sind, Vorlagen machen zu können.

Durch Verbesserung der Deichanlagen und durch Entwässerung von Niederungen ist die Regierung Seiner Majestät fortgesetzt bemüht gewesen, die unbare Bodenfläche zu vermehren, und es sind auch im verflossenen Jahre auf diesem Gebiete erfreuliche Erfolge erzielt worden.

Nicht minder hat die königliche Regierung der Förderung der Wissenschaft und Kunst ihre angelegentlichste Fürsorge gewidmet, und

bezweifelt nicht, daß Sie die für diese Zwecke im Etat ausgefetzten Mittel gern bewilligen werden.

Es werden mehrere Gesetz-Entwürfe Ihrer Prüfung übergeben werden, welche theils provinzielle Interessen betreffen, theils die Abänderung der Gesetzgebung für einzelne besondere Rechtsgebiete bezwecken, und unter letzteren auch ein Gesetz-Entwurf zur Ergänzung der Deutschen Wechselordnung und der Entwurf eines Gesetzes über die Gerichtsbarkeit der Konjunkt, für welche von dem Hause der Abgeordneten in der letzten Sitzungsperiode eine gesetzliche Regulirung beantragt worden.

Die Lage der Verhandlungen über den Entwurf einer Kreisordnung, welcher im vorigen Jahre dem Landtage der Monarchie vorgelegt wurde, hat es rathsam erscheinen lassen, zur näheren Erörterung provinzieller Verhältnisse auf diesem Gebiete zuvörderst noch die Provinzialstände zu vernehmen. An diese Gutachten werden sich weitere Vorberatungen knüpfen, welche es jetzt nicht übersehen erachtet anderweitige sorgfältige Prüfung des Bedürfnisses zur Abänderung der Gesetze über die ländliche Polizei-Verfassung und über die Kommunal-Verfassungen in den verschiedenen Provinzen der Monarchie noch nicht soweit zum Abschluß gelangt, daß die dem Landtage zu machenden Vorlagen für die gegenwärtige Sitzung mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden könnten.

Die Regierung Seiner Majestät wird jedoch die erforderliche Fortbildung der Gesetzgebung auf den bezeichneten weitgreifenden Gebieten zum Gegenstande ihrer unausgesetzten Thätigkeit machen.

Die Beziehungen der Regierung Seiner Majestät zu den auswärtigen Mächten sind im Allgemeinen befriedigende.

Den nachhaltigen Bemühungen der königlichen Regierung ist es gelungen, die von ihr in Hessen vertretene Politik sowohl bei der kurfürstlichen als bei den anderen deutschen Regierungen zur Geltung zu bringen, und so dem benachbarten Kurkreise Aussichten auf eine geordnete Entwidlung seines Verfassungslbens zu gewähren, welche auch durch die neuesten aus Kassel gemeldeten Vorgänge nur vorübergehend getrübt werden können.

In Verfolg der von einer Anzahl deutscher Bundes-Regierungen an das königliche Kabinet gerichteten identischen Noten vom Monat Februar v. J. sind von denselben Regierungen in der Bundesversammlung Anträge gestellt worden, welche weniger durch ihren Inhalt, als durch die auf sie angewandte Auslegung der Bundesverträge eine prinzipielle Bedeutung für die Stellung Preußens zum Bundestage erlangt haben. Die königliche Regierung ist auch ihrerseits von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Bundesverträge in der Gestalt, wie sie 1815 geschlossen wurden, den veränderten Zeitverhältnissen nicht entsprechen. Vor Allem aber ist sie sich der Pflicht gewissenhafter Beobachtung bestehender Verträge bewußt und entschlossen, die volle Gegenseitigkeit in Erfüllung dieser Pflicht, als Vorbedingung des Fortbestandes solcher Verträge, zu behandeln.

Die Regierung Seiner Majestät wird in der Theilnahme an Ihren Beratungen von dem ernstlichen Bestreben geleitet werden, das einmüthige Zusammenwirken mit den beiden Häusern des Landtages zu erreichen, welches als eine wesentliche Bedingung für die lebensvolle Entwicklung aller staatlichen Verhältnisse betrachtet werden muß. Ein segensreicher Erfolg der gemeinschaftlichen Thätigkeit wird von der allseitigen Hingebung für das Wohl des Landes und die Ehre der Krone erwartet werden dürfen.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Preußen, Berlin, den 14. Januar. Die erste Sitzung des Abgeordnetenh. eröffnete Präsident Gradow mit folg. Ansprache:

„Vor drei Monaten versiechen wir diese Räume mit dem vom ganzen Lande geheilten Wunsche, daß es gelingen möge, den ohne unser Verfehlen ausgebrochenen Verfassungskonflikt zu lösen.

„Im Hinblick auf die königlichen Worte: „Zwischen uns sei Wahrheit!“ muß es jedoch mit tiefstem Bedauern unumwunden ausgesprochen werden, daß jener Konflikt in den verfloffenen drei Monaten immer größere Dimensionen angenommen und den Ausbau unseres verfassungsmäßigen Rechtsstaats gefährdet hat (lebhafter Beifall).

„Bis zu den Stufen des Thrones ist das Haus der Abgeordneten, die alleinige, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene, wahre Vertretung des preussischen Volks (stürmische Zustimmung), verdächtigt, verleumdet geschmäht worden. (Hört, Hört!)

„Im Interesse des Dienstes sind beamtete Abgeordnete zur

Disposition gestellt und veretzt worden, welche getreu ihrem Verfassungseide, die unstreitig dem Abgeordnetenhaus verfassungsmäßig zustehenden Rechte geübt und gewahrt haben (lebhaft Zustimmung).

„Die gesetzlich aufgehobenen Konduitenlisten sind im Verwaltungsverwege über das politische Verhalten, insbesondere der unabhängigen Richter wieder eingeführt. (Hört, Hört!)

„Der Art. 99 der Verfassung ist veretzt, und durch das von ihr gebotene Minister-Verantwortlichkeitsgesetz nicht geschützt, stehen wir einer budgetlosen Regierung gegenüber. (Hört, Hört!)

„Doch das Land ist in diesem immer schärfer hervortretenden Konflikt seinen gewählten Vertretern zu ihrer vollen Befriedigung zur Seite getreten. Dies beweisen unleugbar der demselben bei ihrer Mitakehr in die Heimath bereitete feierliche Empfang und die ihnen und dem Abgeordnetenhaus bereits zugegangenen und noch täglich eingehenden Zustimmung- und Dank-Briefen aus dem Auslande, aus Deutschlands Gauen, aus Preußens Wahlkreisen, bis jetzt 194 an der Zahl und bedeckt mit 221,951 Unterschriften, theils nur von Wahlmännern, theils im Verein mit ihnen von selbstständigen Urwählern.

„Nach den Ländern und Provinzen geordnet und verzeichnet, lege ich sie auf das Bureau des Hauses zu Ihrer Einsicht, meine Herren, hiermit nieder.

„Sie Alle geben Zeugniß dafür, daß das Haus die verfassungsmäßigen Rechte der Krone heilig gehalten, mit Besonnenheit und Mäßigung die verfassungsmäßigen Rechte des Volks und seiner erwählten Vertreter gewahrt hat und sprechen dem Hause der Abgeordneten den Dank aus für seine würdige Haltung, unter ganz entschiedener Zurückweisung der gegen dasselbe und die beschworene Landesverfassung, das heilige Palladium seiner Rechte, gerichteten feindlichen Angriffe. (Lebhafte Zustimmung.)

„Steht so das Abgeordnetenhaus vor dem Lande gerechtfertigt da, so lassen Sie uns nunmehr, meine Herren, mit neuem Muth, mit der alten Besonnenheit und Mäßigung, mit unerschütterlicher Festigkeit und Ausdauer unsere Arbeiten wieder beginnen, indem wir an der Schwelle des Jubeljahres der Wiebergeburt Preußens aus tiefster Erniedrigung, der durch den hohen Geist seiner Fürsten und die Kraft einmüthiger Volksgesinnung siegreichen Auferstehung Deutschlands aus schmachtvoller Zerrissenheit und Schwäche, uns von unsern Sigen erheben und in dem uralten Preussengeiste der Liebe, der Treue, der Wahrhaftigkeit freudig ausrufen: „Hoch lebe Se. Majestät König Wilhelm I.“

In der Sitzung am 15. wird Gradow mit 247 von 261 Stimmen zum Präsidenten gewählt, ebenso zum Vice-Präsidenten Behrend mit 197 von 251 und Bodum-Dolffs mit 204 von 236. — Der Abgeordnete Gräser, dem das Consistorium einen Stellvertreter verweigerte, hat, um seine Gemeinde nicht ohne Seelforger zu lassen, sein Mandat niedergelegt. — Großes Aufsehen erregt die von uns bereits früher erwähnte, jetzt veröffentlichte Adresse der Notabeln der Rheinprovinz an den König, die der Regierung die Lage des Landes klar und scharf vor Augen hält und nicht eine faule Vermittelung anstrebt, sondern will, daß das Recht zu sein em Rechte komme. Wir bedauern, daß der Raum unseres Blattes es nicht gestattet, die Adresse unsern Lesern jetzt mittheilen zu können. — Am 16. reichte der Finanzminister den Staatshaushalts-Stat für 1863 beim Abgeordnetenhaus ein. Die Einnahme ist in demselben um 996,096 Thlr. erhöht. Das Deficit des diesjährigen Entwurfs beträgt 2,100,000 Thlr. gegen 3,180,000 Thlr. des vorjährigen Entwurfs.

Amerika. Die amerikanische Regierung hat zum Besten der Hinterbliebenen von im Felde gefallenen oder verstorbenen Soldaten verordnet, daß ihre Wittven (bis zur Wiedererheirathung) und nachher ihre Kinder unter 16 Jahren zu einer Gesamtpension von 8 Dollars pro Monat aus dem rückständigen Solde berechtigt sind. Um solchen Angehörigen immer Gelegenheit zu geben, ihre Ansprüche gegen die Vereinigten-Staaten-Regierung erfolgreich und schnell zu bereiben, ist eine Anzahl der geachteten deutschen Rechtsanwält von der nordamerikanischen Regierung beauftragt worden, die Ausfertigung und Absendung der in Amerika notwendigen Papiere zu übernehmen. Es sind dies die Herren: Justizrath Rechtsanwält H. Valentin in Berlin, Advocat A. Herrmann in Dresden, Landesadvocat Dr. R. Schmied in Prag, I. K. Hofrath Stegmann Henle in München, Rechtsconsulent Max Römer in Stuttgart, Hofgerichtsadvocat Gittinger in Karlsruhe, Advocat und Notar Dr. S. Ft Müller in Frankfurt a. M., Advocat-Anwalt Wilb. Cinen in Köln, Obergerichtsadvokat Dr. C. Detiker in Kassel und Obergerichtsanwalt C. Preuß in Hannover.

Stadtvorordneten-Versammlung. In der öffentlichen Sitzung der Stadtvorordneten-Versammlung vom 16. d. M. wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Den Antrag zu erneuern, daß das Stroh, welches hier zu Markte gebracht wird, künftig nicht mehr nach Schoden oder Bunben, sondern nach dem Gewichte verkauft werde, und dies, gleichwie es in den Nachbarstädten Neusalz und Züllichau geschieht, durch ein Ortsstatut festzustellen. — Die Ausführung der beschlossenen Kanalisierung des sogenannten Herrenteichs einstweilen auszusetzen und mit einem hiesigen Einwohner, welcher geneigt ist, gegen kostenfreie Ueberlassung des Platzes, den Kanal auf seine Kosten zu bauen, in Unterhandlungen zu treten. — Den Antrag zu erneuern, im Interesse des Publikums die Insertionen der von der Kommune zu erlassenden Bekanntmachungen nicht mehr allein dem Kreisblatte, sondern sie auch dem hier erscheinenden Wochenblatte zu übertragen. — Zu den Unkosten der am 3. Februar d. J. zu veranstaltenden goldenen Jubelfeier der Freiheitskriege von 18<sup>13</sup>/<sub>15</sub> einen Beitrag von 100 Thlr. zu bewilligen. — Außerdem wurden einige Unterstützung- und Niederlassungssachen erledigt.

Versammlung des Gewerbe- und Gartenvereins am 16. Januar c. Vorsitzender Herr Realschullehrer Decker. Herr Realschullehrer Heß beendigte seinen in der vorigen Versammlung begonnenen Vortrag über Pestalozzi's Leben und Wirken. Er ging in denselben genauer auf das System Pestalozzi's ein, zeigte dessen Vorzüge, aber ebenso die Mängel, an denen es litt und wies insbesondere den Einfluß nach, den Pestalozzi durch seine Methode auf das Schulwesen der Neuzeit, vorzüglich Preußens, ausgeübt hat. Daraus Fragenbeantwortung. Schluß der sehr zahlreich besuchten Versammlung 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Bei der Jubelfeier des 3. Februars hat sich, wie wir vernehmen, die hiesige Schützengilde bereit erklärt, im Zuge mitzuwirken, ebendasselbe wird voraussichtlich von den Turnern geschehen. Hoffentlich werden auch die Gewerke bei dieser Gelegenheit nicht zurückbleiben und sich zur Theilnahme erbieten, welches Anerbieten von jedem der Comiteemitglieder gewiß dankbar entgegengenommen werden wird. —

Freitag den 16. d. M. hat sich hier ein junger Mann von zwanzig und einigen Jahren durch einen Stich ins Herz das Leben genommen. Die Veranlassung zu diesem Selbstmorde ist ganz und gar unbekannt, doch scheint er bei der That nicht bei vollem Verstande gewesen zu sein, da er auf einem Zettel gesagt haben soll, er stirbe für König und Vaterland.

Wie wir aus der Schles. Ztg. v. 14. ersehen, hat eine hiesige Fabrik (welche?) von jetzt ab sich entschlossen, ihre Arbeiter Gehilfen zu nennen. Ob den auf diese Weise im Range erhöhten Arbeitern nicht eine kleine Gehaltszulage als Neujahrs-geschenk lieber gewesen wäre, lassen wir dahin gestellt sein.

Die Niederschlesische Ztg. meldet aus Sagan, daß der dortige Bürgermeister Schneider (als Abgeordneter der Fraktion Bodum-Dolffs angehörig) vor einiger Zeit die Loyalitäts-Adresse confiscirt habe, weil auf derselben weder Druckort noch Drucker angegeben gewesen sei. Deswegen habe ihn die Regnier Regierung in eine Ordnungsstrafe von 30 Rthlr. genommen und gleichzeitig habe man ihn seines Amtes als Polizeianwalt enthoben. — Die in Folge eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses von der Regierung genehmigte Handwerker-Sonntagsschule zu Sagan, welche unter dem Ministerium Wanteuffel als eine Eintheilung des Sonntages unterdrückt wurde, ist in feierlicher Weise wieder eröffnet worden.

So eben erfahren wir, daß auch aus Bicari und Umgegend eine mit 134 Unterschriften bedeckte Zustimmungsadresse an das Abgeordnetenhaus an unsern Abgeordneten Herrn Rittergutsbesitzer Förster zur Weiterbeförderung abgegangen ist.

Bomst, den 8. Januar. Am 1. Festtage (Weihnachten) wurde vom Pastor Gläner der Kirchengemeinde von der Kanzel verkündet: „Wer seinen König lieb hat und ihm ein rechtes Weihnachts-geschenk machen will, der gehe zum Kirchenvorsteher (Stiller) und unterschreibe die dort ausliegende Adresse.“ Am 2. Festtage wurde diese Ankündigung wiederholt mit der Verschärfung: „Wer seinen richtigen König lieb hat.“ Die Adresse hat in der ganzen Kirchengemeinde 25 Unterschriften erhalten.

Fortsetzung.

Es waren etwa ein halbes Duzend Personen im Zimmer anwesend. Ich suchte, den Wirth unter denselben herauszufinden, hatte aber Mühe damit. Da schritt aus dem Kreise, welcher, ganz wie bei einem ästhetisirenden Banquier, ein auf dem Tische liegendes Album mit Stabstichen musterte, ein junger Mann mit der vollkommensten Sicherheit eines eleganten Weltmannes auf mich zu, und begrüßte mich mit Wärme, doch ohne alle Uebertreibung in der Form der Ausdrücke.

„Sie haben mir eine wahrhafte Freude gemacht, daß Sie sich Ihres Schütlings noch mit so vielem Antheil erinnern, um ihm die Ehre Ihres Besuches zu gönnen. Gestatten Sie, daß ich Sie mit diesem Herrn bekennt mache.“

Er präsentirte mich den Anwesenden, und Alles verlief in den Formen des herkömmlichen Gesellschaftstones. Ich betrachtete zunächst meinen Klienten näher. Er hatte sich in der auffallendsten Weise zu seinem Vortheil verändert, und war kaum wieder zu erkennen. Kein Zug jenes verkümmert aussehenden, schäbigen jungen Menschen vom Korridor des Opernhauses war an ihm wieder zu finden; er machte den Eindruck eines gereiften jungen Mannes, der sich niemals in anderen, als den besten Kreisen bewegt hatte. Der Ausdruck seines Gesichtes war der einer sicheren Männlichkeit, seine Haltung hatte etwas entschieden Vornehmes, und er konnte nun seinerseits nicht übel einen jungen Gefandtschafts-Attache von guter Familie vorstellen, der eine Zeit lang müßig neben irgend einer Gefandtschaft herläuft, sich übt, eine gute Figur zu spielen, mit Anstand Schulden macht, und wenn er sich in höheren Sinne die Hörner abgelaufen hat, solide wird, indem er eine reiche Erbin heirathet, der er für die harten Thaler des börsenbesessenen Vaters den Stammbaum seiner vermohrten Ahnen und ein entervtes Leben zubringt. Solche Ehebindnisse bilden in der Regel den eigentlichen Gipfelpunkt dessen, was man die „gute Gesellschaft“ nennt, oder schlechtweg „Gesellschaft,“ zum Unterschiede von der Masse überhaupt.

Monieur Antoine verband indeß mit seinen vornehmen Manieren etwas von der Solidität des bürgerlichen Behabens, welches sich nicht allein in seinem wohlgelegten Badenbart, sondern auch in der feinen, aber von aller Affectation der Mode entfernten Kleidung aussprach. Er prunkte weder mit Brillanten, noch coquetirte er mit dem Borgnon, benahm sich überhaupt mit einer sicheren Ruhe, die einen wohlthuenden Eindruck machte.

Die Erscheinung der anwesenden Gäste bot nichts Besondere's dar. Es waren Männer von anständigem Wesen, wie sie sich in manchen Gesellschaften zufällig zusammenfinden. Zwei der Herren waren Franzosen; der Eine mit dem Habitus des ehemaligen Militairs war in vorgerücktem Lebensalter; der graue Schnurr- und Knebelbart gab ihm in Verbindung mit dem rothen Bande der Ehrenlegion im Knopfloche ein besonders stattliches Ansehen. Der Jüngere der beiden Franzosen repräsentirte die Lebhaftigkeit und Beweglichkeit seiner Nationalität, sprach bald französisch, bald in einem wunderlichen Jargon von französischen und deutschen Broden, und war das eigentlich belebende Element des sonst ziemlich stillen Kreises. (Fortf. folgt.)

Briefkasten.

„Seit dem Monate November v. J. führen auch die hiesigen Ortsbriefträger, wie schon seit früher die Landbriefträger, Freimarken und Freicouverts zum Verkaufe bei sich. Auf diese, lediglich zur Bequemlichkeit des correspondirenden Publikums, bestehende Einrichtung, erlauben wir uns die Leser dieses Blattes hiermit aufmerksam zu machen.“

Wir genügen dem Wunsch des Einsenders durch Aufnahme des Obigen.

Räthsel.

Klassen von des Lebens rauhen Pfaden  
Auf den beiden Ersten tiefe Wunden,  
Hat dein Drittes, um den Schaden dir zu heilen  
Keinen Arzt gefunden,  
Dann o Freund! dann ist es an der Zeit,  
Daß das Ganze von den beiden Ersten dich befreit.  
(Auflösung in nächster Nummer.)

Auflösung des Räthfels in voriger No.: Rosine.

# Extra-Beilage

## zum Grönbberger Wochenblatt No. 6.

### Inserate.

Am 1. Februar a. c. wird hier der Posten eines städtischen Executors offen. Mit demselben ist ein baarer Gehalt von 150 Thln. ohne sonstige Nebeneinkünfte verbunden. — Civilversorgungsberechtigte Personen können sich unter Ueberreichung ihrer Atteste bald beim Magistrat melden.

Unter Hinweis auf die im 52. Stücke des Königl. Regierungs-Amtsblattes pro 1862 aufgenommene Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staats-Schulden vom 11. December a. pr. macht der Magistrat das theiligtigte Publikum darauf aufmerksam, daß Exemplare des Verzeichnisses der zur baaren Einlösung am 1. Juli 1863 gekündigten Schuld-Verschreibungen der Anleihe vom Jahre 1856 und der 5procentigen Anleihe v. Jahre 1859 im Rathhaussaale und Stadt-Hauptkassen-Lokale zur Einsicht aushängen.

Die Zinsen für Sparkassen-Einlagen pro II. Halbjahr 1862 können von jetzt ab erhoben werden.

Im Jahre 1862 sind dem Armenfond folgende Geschenke zugegangen: von d. Kaufmann B. in Frankfurt 1 Thlr. 10 Sgr., von der Müller-Innung 15 Sgr., von der Schlosser-Innung 15 Sgr., von der Schmiede-Innung 20 Sgr., von der Maurergesellschaft 15 Sgr. und von dem Herrn Dr. Glässer 3 Thlr., was der Magistrat dankend veröffentlicht.

### Auction.

Donnerstag, den 22. Januar 1863 Nachmittags 2 Uhr werde ich im Auftrage des hiesigen Gerichts in der Wohnung der verstorbenen verm. Händler Teubner hier — Niedergasse — eine große Menge Äpfel, Nüsse, gebacknes Obst, Pflaumenmus und 2 Biegen meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen. **Salpius.**

Der Veteranenkasse sind aus der Hochzeitsfeier des Töpfermstr. Hrn. Kretschmer mit Fräulein Steffens 1 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. zugegangen, wofür ergebenst dankt **Der Vorstand.**

Des Geh. Ober-Medicinal-Rath  
**Dr. von Gräfe's**  
unübertreffliche Haarwuchs befördernde  
und stärkende

**Eis-Pommade**  
erhielt wieder und empfiehlt, wie alle anderen Pommaden, Toilette-Seifen, Räuhermittel, extrafeine Haaröle, Parfüm's Essenzen &c. &c.

**W. Peschmann's**  
Parfümeriewaaren- und Toiletteseifen-Handlung  
im Hause der Wwe. Below'schen Erben.

Vier Morgen Rodeland, zu Acker gut geeignet und nahe gelegen, sind unter sehr soliden Bedingungen billig zu verkaufen. Von wem? sagt die Expd. dieses Bl.

Frischen Russischen Astrach.  
**Caviar** empfiehlt

**Robert Mauerl**, Topfmarkt Nr. 4.  
**Lampen-Cylinder-Reiniger**  
sind wieder vorräthig.

**August**, Bürstenfabrikant,  
Berlinerstraße.

**Ricinus-Oel-Pomade**,  
ärztlich geprüft und empfohlen.

Diese Pomade ist von allen bis jetzt bekannten Mitteln zur Beförderung des Haarwuchses eins der wirksamsten und zugleich das Feinste für die Toilette. Dieselbe empfiehlt in Töpfen à 5 Sgr.

**Wilh. Wähle**  
a. d. evangel. Kirche

Frische Messina-Äpfelzinen und Citronen empfiehlt  
**Ernst Th. Franke.**

### Ausverkauf

des sämtlichen Waarenlagers  
von **Carl Mustroph sen.**

Neuthorstraße Nr. 3,  
in Züchen, Falett und Garnleinwand, Gingham, Rattun, bedrucktem Nessel, Mouffelin- und Tibet-Züchern, Rock- und Hosenstoffen, Pelzüberzügen, Cassinet, Mull und Biber, schweren wollenen Unterjacken und Hosen, Shawls, gemusterten Barchent, Band, Fries u. m. a.

Grünen, großkörnigen Astrach, Winter-Caviar und Clinger Neunaugen empfiehlt

**Ernst Th. Franke.**

Alte Zinnteller von englischem Zinn  
kauft **Carl Grade.**

Zwei Arbeiter zur Doppelrauhma-  
schine werden gesucht. Zu erfragen in  
der Exped. d. Bl.

**Holzschläger**  
finden Arbeit bei  
**Eduard Seidel.**

Von heute ab werden wiederum  
Bücher vertheilt.

**Aßler.**  
Ein- und zweispännige Spazier- u.  
Arbeitsfuhrn werden gemacht  
Breitestr. 10.

**Kohlenfuhrn,**  
6 Tonnen für 10 Sgr., sind jederzeit zu  
haben

Freistädter Str. Nr. 38.  
Ein Tuch- und ein Satin-Weber  
finden Arbeit in Semmlers Mühle.

**Spiritus** empfiehlt in Gebinden  
und einzelnen Quartn sehr billig  
**Moritz Wolff.**

Birken Scheitholz, eichen Reisch, eichen Stock- und Knüppelholz ist zu  
haben  
Breitestr. 10.

Arbeitsleute zum Holzfällen finden  
dauernde Beschäftigung bei  
**Holzmann.**

Einige Stuben sind an einige ruhige  
Miether zu vermietthen im 9. Bezirk  
Nr. 41.

## Aufforderung zur Stammrollen-Anmeldung.

Die nachfolgenden Bestimmungen der Kgl. Regierungs-Polizei-Verordnung vom 14. December 1859 Amtsblatt pro 1859 Seite 432

1. Jeder Militairpflichtige ist in der Regel in dem Aushebungsbezirk, innerhalb dessen er sein gesetzliches Domizil (Heimath) hat, gestellungspflichtig, d. h. verpflichtet, sich Behufs Eintragung seines Namens in die Militair-Stammrollen zu melden und sich vor die Ersatzbehörden zu stellen.

Militairpflichtige Dienstboten, Haus- u. Wirtschaftsbeamte, Handlungsdienner und Lehrlinge, Handwerksgehilfen und Lehrburschen, Fabrikarbeiter und andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militairpflichtige, welche sich nicht in ihrer Heimath aufhalten, sind da gestellungspflichtig, wo sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen.

Militairpflichtige Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten sind an dem Orte gestellungspflichtig, wo sich die Lehranstalt befindet, der sie angehören, sofern sie sich daselbst aufhalten.

2. Alle Militairpflichtige haben sich zuerst in dem Jahre, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar Behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung derselben beauftragten Behörde (§ 7.) des Orts, in welchem sie nach § 1 gestellungspflichtig sind, unter Vorzeigung ihres Geburtscheins zu melden.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den in der Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Einbindung von der persönlichen Gestellung vor die Ersatzbehörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit unter Vorzeigung des im 1. Gestellungsjahr empfangenen Loosungs- und Gestellungs-Scheins und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militairpflichtigen entweder einem Truppentheile zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheins (Ersatz-Reserve-Schein, Train-Schein, Ausmusterungs-Schein) von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

3. Ein Militair-Pflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort, in welchem er nach § 1 gestellungspflichtig ist, verändert, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen

Domizils, resp. Aufenthaltsorts behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

4. Wer die in den §§ 2 u. 3 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt demungeachtet fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

5. Sind Militairpflichtige

a) im Orte ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Ort gestellungspflichtig sind oder nicht,

b) oder sind dieselben von dem Ort, wo sie nach § 1 gestellungspflichtig sind, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdienner),

so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie von dem Jahre ab, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar und zwar in dem Falle zu a. zur Stammrolle des Domizils, im Falle zu b. zur Stammrolle desjenigen Ortes, an welchen die Gestellungspflichtigkeit gebunden ist, anzumelden.

werden hiermit abermals in Erinnerung gebracht, wobei an alle diejenigen Personen, welche sich im gestellungspflichtigen Alter befinden, resp. an deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren hiermit die Weisung ergeht, die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar c.

während der Amtsstunden auf hiesigem Rathsbureau zu bewirken, widrigenfalls die Säumnigen eine Geldbuße bis zu 10 Thlr. verwirken, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Gefängnißstrafe tritt.

Für Militairpflichtige, welche in diesem Jahre das Erstmal zur Gestellung kommen und nicht hier am Orte geboren sind, ist bei der Meldung ein Geburtsattest abzugeben, wogegen von diejenigen Personen, welche sich bereits gestellt haben, über die aber noch keine endgiltige Entscheidung getroffen worden, der Loosungs- resp. Gestellungschein vorzulegen ist.

## Fertige Moirée-Röcke

sowie geschmackvolle **Neze** sind wieder vorräthig und empfehle solche den geehrten Damen zur gütigen Beachtung.

**Wilhelmine Hartmann,**  
vis-a-vis dem Kreisgericht.

Eine Stube oben hintenheraus ist zu vermieten bei **Aug. Wahl** am Markt.

Eine Wiese hinter Krämpe hat zu verkaufen der **Ackerbürger**

**S. Hirsch,** Oberstraße.

## Kränzchen-Verein.

Sonntag den 18. d. M. Unterhaltungs-Abend.

200 Thlr. werden zur alleinigen Hypothek zu leihen gesucht. Von wem? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Sonntag v. Nachm. 4 Uhr **Concert.**  
**H. Künzel.**

Heute, Sonntag

## TANZ-MUSIK

bei **W. Hentschel.**

Guter 60r Wein à Quart 4 Sgr.

bei Jungfrau Berthold,

wohnh bei G. Winderlich, Krautstr.

Der bekannte Wein wird à Quart

5 Sgr. verkauft bei **Rothe,**

Mittelgasse.

Guter 59r Wein à Quart 7 Sgr. bei

**H. Senftleben** am Inquistoriat.

**Wein-Verkauf bei:**

Böttcher Zeugner, Berlinerstr., 60r 5 Sgr

Bäcker Seimert 60r 5 Sgr.

H. Kapitschke, Probstei, 61r 5 Sgr.

Wichers, Schulstraße, 5 Sgr.

## Geld- und Effecten-Course.

Berlin, 16. Januar.	Breslau, 15. Jan.
Schles. Pfdb. à 3 1/2%: 95 1/4 B. "	95 5/12 B.
" " B. à 3 1/2%: —	" "
" " A. à 4%: —	" 101 3/4 "
" " B. à 4%: —	" 102 1/4 "
" " C. à 4%: —	" 101 1/2 "
" Russ.-Pfbr. à 4%: —	" 101 3/4 "
" Rentenbriefe 99 3/4 S.	" 100 1/2 "
Staatsschuldcheine 90 B.	" 90 1/12 "
Freiwillige Anleihe 102 1/4 "	" "
Ant. v. 1859 à 5% 107 3/8 "	" 107 3/4 "
" à 4% 99 3/8 "	" 99 5/12 "
" à 4 1/2% 102 1/4 "	" 102 1/2 "
Prämienanleihe 130 "	" 129 1/4 "
Louis'd'or 109 1/2 "	" 109 1/2 S.
Goldkronen 9 1/2 tr. "	" —

**Marktpreise.** vom 16. Jan.

Spiritus 147 1/2 tr. S.	" 13 1/2 tr.
Weizen 60-73	" 66-81 Sgr.
Roggen 45	" 50-54 "
Hafcr 22-24	" 23-27 "

Nach Pr. Maas und Gewicht pr. Schffl	Grossen, d. 8. Jan.	Karge, d. 14. Jan.	
	Höchst. pr. thl. Sgr. pf.	Niedr. pr. thl. Sgr. pf.	
Weizen . . .	2 21	2 17 6	2 20
Roggen . . .	1 22	1 20	1 22 6
Gerste gr. . .	1 14		1 12 6
fl. . .			
Hafcr . . .	1	27 6	27 6
Erbfen . . .			1 20
Hirse . . .			1 27 6
Kartoffeln . . .	11		9
Heu, d. Str. . .			18
Stroh Sch. . .			5 6